Das Monitoring im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der PH Ludwigsburg trägt dafür Sorge, dass

- die extern gesetzten Struktur- und Rahmenvorgaben¹ erfüllt und
- die intern entschiedenen Ziele (Leitbild, Struktur- und Entwicklungsplan)

umgesetzt werden.

Hierfür wird ein dreistufiges Berichtswesen im Bereich Studium und Lehre praktiziert. Die berichtenden Gremien sind die Studiengangs- und Prüfungsausschüsse, an denen alle Fakultäten bzw. Hochschulen beteiligt sind, die an einem Studiengang beteiligt sind. Die Federführung obliegt der/dem Vorsitzenden², der jährlich über den Studiengang in unterschiedlichem Umfang berichtet:

Bei neuen Studiengängen:

Jahr	Berichtsform des SPA	An
0	Einrichtungsantrag, der sich an den Kriterien zur Akkreditierung eines Studiengangs orientiert.	QM-Steuergruppe ergänzt um externe Gutachter

Bei bestehenden Studiengängen:

Jahr	Berichtsform des SPA	An
1	Kurzbericht	Gesamtausschuss Studium und Lehre (StuL)
2	Kurzbericht	Gesamtausschuss StuL
3	Studiengangsbericht	QM-Steuergruppe
4	Kurzbericht	Gesamtausschuss StuL
5	Kurzbericht	Gesamtausschuss StuL
6	Studiengangsbericht für die Review des Studiengangs, der die Berichte 1-5 einschließt und sich an den Kriterien zur Akkreditierung eines Studiengangs orientiert.	QM-Steuergruppe ergänzt um externe Gutachter

Kurzbericht³ für den Studiengang:

¹ Nationale Richtlinien: Der Qualifikationsrahmen der deutschen Hochschulabschlüsse, KMK Beschluss 21.05.2005; Der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben des KMK, 10.10.2003, idF von 4.2.2010; Den Auslegungen des AR zu den KMK Vorgaben (2013); Auslegungshinweise zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkr. Von Bachelor- und Masterstudiengängen, 4.2.2010; Regeln des AR, 2013; Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen (Beschluss KMK 15.09.2000, i.d.F. vom 04.02.2010); Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten auf ein Hochschulstudium (I und II), Beschluss KMK von 28.06.2008 und 16.05.2007); Nationale Richtlinien Lehrerbildung: Den Standards der Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16.12.2004); Den Eckpunkten für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (Beschluss KMK vom 2.6.2005); Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK von 8.12.2008); Internationale Richtlinien: European Standards and guidlines/Europäischer Qualifikationsrahmen.

² Der/die SPA-Vorsitzende hat die entsprechende Funktion einer Studiengangsleitung inne.

³ max. 2 Seiten, für die Jahre 1, 2, 4 und 5 eines Studiengangs

Zur Sitzung des Gesamtausschuss Studium und Lehre am:			
SPA-Vorsitz:			
SPA-Sitzungen im Berichtszeitraum:			

Leitfrage: Ergaben sich in Ihrem Studiengang im Berichtsjahr bemerkenswerte Entwicklungen (z.B. Erfolge, Probleme, Beschlüsse, Änderungen, Fragen ...), die unter Qualitätsaspekten einer genaueren Betrachtung zu unterziehen wären? (Bitte ggf. nach Bedarf ausfüllen)

Bereich	Entwicklungen (auf Verfahren Erfahre Brohleme
bereich	Entwicklungen (ggf. Verfahren, Erfolge, Probleme, Beschlüsse, Änderungen, Fragen)
Studieninteressierte	
Studierendenzulassung	
Studienordnung und Module (Form,	
Inhalt)	
Hochschuldidaktik	
ECTS-Punkte/Workload	
Prüfungen	
Praktika	

Bereich	Entwicklungen (ggf. Verfahren, Erfolge, Probleme, Beschlüsse, Änderungen, Fragen)
	beschlasse, Anderungen, Tragen)
Danistus and Danatus a	
Begleitung und Beratung	
Nachteilsausgleich/Benachteiligung/	
Mutterschutz	
Kooperationen	
Rooperationen	
Internationales	
Absolvent*innen	
Sonstige Aspekte	
Ggf. Fragen an	
Rektorat	
Studierendenverwaltung	
Prüfungsverwaltung	

Sonstige Gremien		
Zusammenfassende Einschätzung zur Entwicklung des Studiengangs an den Gesamtausschuss		
	Gesaintausschuss	